

Amtliche Bekanntmachungen KW 27/2022

Gemeinde Wannweil wird Gesellschafterin der Klimaschutzagentur Reutlingen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2022 beschlossen, dass die Gemeinde Wannweil Gesellschafterin der Klimaschutzagentur Reutlingen wird.

Die Gemeinde Wannweil bringt sich beim Klimaschutz aktiv ein und die Klimaschutzagentur Reutlingen ist dabei ein zuverlässiger Partner. Sie bietet den Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot. Als Gesellschafterin erhält die Kommune zudem zahlreiche Vorteile wie z.B. 10 % Rabatt auf das gesamte Dienstleistungsangebot u.v.m. Für Bürgerinnen und Bürger werden 60 % Rabatt auf alle stationären Energieberatungsentgelte gewährt.

Weitere Infos finden Sie unter <https://www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte>.

Klimaschutzagentur Landkreis Reutlingen gGmbH

Lindachstr. 37, 72764 Reutlingen

Tel. 07121 1432571

E-Mail: info@klimaschutzagentur-reutlingen.de

Geburtstage

Am 11.7.2022 feiern Frau Ingeborg Mehlhorn ihren 70. Geburtstag und Herrn Walter Wehr seinen 85. Geburtstag.

Wir gratulieren Frau Mehlhorn und Herrn Wehr sehr herzlich und wünschen beiden alles erdenklich Gute.

Dr. Christian Majer

Bürgermeister

Veröffentlichung von Geburtstagen und Ehejubiläen im Gemeindeboten und in den Tageszeitungen

Ab dem 70. Lebensjahr werden die Geburtstage von Einwohnern in 5-Jahres-Schritten (75., 80., 85., 90., 95. und ab dem 100. Geburtstag jährlich) im Gemeindeboten, dem Reutlinger General-Anzeiger und dem Schwäbischen Tagblatt veröffentlicht. Für den 90. und 100. Geburtstag werden beim Staatsministerium Stuttgart Urkunden angefordert. Die Urkunden werden von Herrn Ministerpräsident Kretschmann unterzeichnet. Die Jubilare können der Urkundenanforderung beim Staatsministerium widersprechen (§ 12 MVO i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG).

Die Ehejubiläen (goldene Hochzeit, diamantene Hochzeit usw.) werden mit dem Datum der standesamtlichen Eheschließung gleichfalls veröffentlicht. Auch für die Ehejubiläen werden beim Staatsministerium Stuttgart Urkunden angefordert. Auch hier können die Ehejubilare der Urkundenanforderung beim Staatsministerium widersprechen (§ 12 MVO i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG).

Wünschen Sie keine Veröffentlichung Ihres Geburtstages bzw. Ihres Ehejubiläums, dann melden Sie sich bitte **spätestens sechs Wochen vor dem Geburtstags- bzw. Ehejubiläumstermin** auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 14, Frau Häbe, oder telefonisch unter 95850.

Ab dem 80. Geburtstag und dann wieder ab dem 85. Geburtstag (von 81 bis 84 Jahre erhalten die Jubilare ein Glückwunschsreiben, jedoch keinen Besuch!) werden die Jubilare **von Bürgermeister Dr. Majer oder einem seiner Vertreter besucht**. Normalerweise erfolgt der Besuch am Tag des Geburtstags oder danach. Sollten Sie keinen Geburtstagsbesuch wünschen, dann melden Sie sich auch hier auf dem Rathaus bei Frau Häbe unter der Telefonnummer 95850. Dies gilt auch für die Ehejubiläen. Auch hier werden die Ehejubilare von Bürgermeister Dr. Majer bzw. seinem Vertreter besucht. Bitte melden Sie sich, wenn Sie keinen Besuch wünschen.

Vielen Dank!

Ihr Bürgermeisteramt

Grüngutplatz: Zufahrt über die Bahnhofstraße

Auf Grund der fortschreitenden Straßenbauarbeiten in der Eisenbahnstraße ist die Zufahrt auf den Grüngutplatz nur über die Bahnhofstraße und fortführend entlang der Bahnlinie möglich. Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis für die Beeinträchtigungen auf Grund der Baumaßnahme.

Voraussichtlich ist Anfang August die Straßenbaumaßnahme beendet und somit eine geordnete Zufahrt wie bisher auf den Grüngutplatz wieder möglich.

Ihr Ortsbauamt

Grundsteuerreform

Ab dem 1. Juli 2022 können die Eigentümerinnen und Eigentümer für ihre Grundstücke (Grundsteuer B) sowie land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) eine Steuererklärung einreichen. Sie sind gesetzlich dazu verpflichtet, eine sogenannte „Feststellungserklärung“ abzugeben. Die Abgabefrist endet am 31. Oktober 2022.

Für diese Feststellungserklärung wird unter anderem der Bodenrichtwert zum Stichtag 1.1.2022 benötigt.

Die Karte mit den aktuellen Bodenrichtwerten (Stichtag 1.1.2022) steht auf der Homepage der Gemeinde Wannweil (<https://wannweil.de/bodenrichtwerte/>) zur Verfügung. Hierzu einfach herunterscrollen und den Download-Bereich anklicken.